

N^{ro}. 36.

Dienstag den 25. März

1884.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 332. (2) Nr. 4680/614.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. —
Bestimmung der Tage, an welchen die Pferde-
deprämien-Vertheilung in Illyrien für das
Jahr 1834 vorgenommen werden wird. —
Mit Hinblick auf die allerhöchst ausgesprochenen,
mit Gubernial-Eurrende vom 27. März

1829, Z. 6796, kundgemachten Modalitäten
in Bezug auf die Vertheilung der Prämien
für die erzielten schönsten Pferde wird hiemit
zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die
früherliche Prämien-Vertheilung in Illyrien im
Jahre 1834, an folgenden Tagen und in nach-
benannten Stationen werde vorgenommen
werden.

Kreis	Concurs- Station	Datum der Prä- mienver- theilung	Anzahl der mit Prämien theilhaft werdenden		3 jährige Stück Pferde		3 jährige Stück Pferde		3 jährige Stück Pferde		Ducaten		Im Gesam- ten
			Hengst.	Stuten.	Ducaten	Ducaten	Ducaten	Ducaten	à	zu- sam- men			
											Füllen		
Klagenfurt	Klagenfurt	20. Mai	1	6	1	18	1	8	5	5	25	} 102	
	St. Veit	16. Juni	1	6	1	18	1	8	5	5	25		
Villach	Villach	3. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25	} 104	
	Sachsenburg	1. Mai	1	6	1	18	1	9	5	5	25		
Krainburg	Krainburg	28. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	
Neustadt	Neustadt	3. Mai	1	6	1	20	1	12	5	6	30	62	
Adelsberg	Adelsberg	12. Mai	1	6	1	20	1	14	5	6	30	64	

Die um die hier angeführten Preise zur
Concurrenz gebrachten Pferde müssen vollkom-
men 3jährig, sonach im Jahre 1831 geboren,
und von steuerpflichtigen Unterthanen bis zum

dritten Jahre erzogen worden sein, welches auf dem Concursplatze der Prämien-Vertheilungs-Commission mit gültigen bezirksämtlichen Zeugnissen nachzuweisen sein wird. — Pferde von Edelleuten und Honoratioren sind zur Vertheilung mit Prämien nicht geeignet. Sowohl die von k. k. Beschlern, als auch die von lizenzierten Privathengsten erzeugten Füllen haben auf die vorgedachten Prämien Anspruch, doch wird jenen der Vorzug gegeben, welche von ararischen Hengsten abstammen. — Auf die höchsten Prämien haben nicht ausschließend oder vorzugsweise die Hengste, sondern ohne Unterschied des Geschlechtes die von der Commission als preiswürdigst erkannten Pferde Anspruch. — Die Eigenthümer concursfähiger Pferde werden demnach aufgefordert, an den vorbestimmten Tagen und Orten sich mit ihren Pferden zum Concurs einzufinden. — Laibach am 8. März 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

3. 346. (2) Nr. 4137.
Concurs-Ausschreibung.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster an die Studienhofcommission herabgelangter Entschliebung vom 8. Februar d. J., allergnädigst anzuordnen geruht, daß für das an der Wiener Universität durch die Resignation des Professors Dr. Mloys Lariß erledigte Lehramt der orientalischen Sprachen, ein ordentlicher Concurs mittelst einer Prüfung auszuscheiden sei. — Laut hohen Studienhof-Commission's Decretes vom 20. v. M., Z. 978, soll daher für dieses Lehramt, mit welchem ein Gehalt von Zwölfhundert Gulden ohne Vorrückungsrecht verbunden ist, der Concurs am 3. Julius l. J., an den Universitäten zu Wien, Prag, Lemberg, Ollmütz und Grätz, und auch an dem Lyceum zu Laibach abgehalten werden. Es haben sich sonach diejenigen Individuen, welche sich dem dießfälligen Concurs zu Laibach zu unterziehen gedenken, rechtzeitig bei dem Directorate der theologischen Studien am Laibacher Lyceum zu melden, und zugleich die mit den nöthigen Belegen versehenen bezüglichen Competenz-Gesuche zu überreichen. — Laibach am 8. März 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 344. (2) Nr. 1732.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Dominik Schlechter, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. October 1833 verstorbenen Maria Schlechter, die Tagssatzung auf den 9. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. B. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. März 1834.

3. 343. (2) Nr. 1659.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Mathias Klemenj, wider Franziska Verbouschek, wegen schuldigen 491 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 21 fl. 46 kr. geschätzten Mobilare gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. April, 14. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in der Polana-Vorstadt, Nr. 31, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 11. März 1834.

3. 331. (3) Nr. 1626.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Barthelma Schupeuz, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joseph Globoznik, wegen Bezahlung von 50 fl. c. s. c. und Rechtfertigung der Superpränotation des Schuldscheines, ddo. 16. September 1831, auf den, auf die Häuser Nr. 49 et 50, in der Capuciner-Vorstadt, zu Gunsten des Barthelma Schupeuz pränotierten Vertrags, ddo. 30 December 1808, Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche hiemit auf den 16. Juni d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Barthelma Schupeuz diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Verteidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Barthelma Schupeuz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 11. März 1834.

3. 325. (3) Nr. 1582.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Worstner, wider Georg Worstner, wegen aus dem Urtheile, ddo. 16. August 1833, 3. 4323, schuldiger 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1082 fl. 20 kr. geschätzten, an der Klagenfurter Straße zu Laibach liegenden, der Galt Neuwelt, sub Nr. 70 zinsbaren Hauses, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 14. April, 12. Mai und 16. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem, Executionsführerinn Helena Worstner, respective ihrem Vertreter, Dr. Baumgarten, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 8. März 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 340. (2)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution

in Laibach, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe bei diesem Gerichte Herr Raimund v. Jabornig, zum Behufe der Lösung mehrerer auf seinem Stahlhammerwerke na Slappo bei Neumarkt, hasterender Sapposten nachfolgende Klagen angebracht:

a.) wider die Erben des Herrn Dr. Joseph v. Jabornig auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Ablösungs-Urkunde, rücksichtlich Zeugnisses, ddo. 7. Juni 1793, praenot. 8. August 1800, betreffend das Versprechen zur Abtretung des Hammerwerks na Slappo an Hrn. Joseph v. Jabornig;

b.) wider den Hrn. Leopold Grafen von und zu Arkelburg und dessen allfällige Erben auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine, ddo. 14., superint. 25. Jänner 1797, pr. 400 fl. c. s. c.;

c.) wider die Frau Susanna v. Jabornig, vermählte Costa, oder ihre Kinder und deren allfällige Erben, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 200 fl., aus dem Uebergabs-Contracte, ddo. 26., praenot. 27. August 1789;

d.) wider die Frau Maria Barbara v. Jabornig, verwitwete Waleß und deren allfällige Erben, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 200 fl., aus dem Uebergabs-Contracte, ddo. 26., praenot. 27. August 1789;

e.) wider die Erben des Hrn. Dr. Joseph v. Jabornig, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung zweier Forderungen pr. 500 fl., und pr. 2000 fl. aus dem Uebergabs-Contracte, ddo. 26., praenot. 27. August 1789; endlich

f.) wider Caspar Zeme, Joseph Aliantschitsch, Franz Melli, Matthäus Janeschitz und Jacob Polz und deren allfällige Erben, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der seit 13. August 1796 intabulirten Urtheile, ddo. 28. September 1795 und 15. Jänner 1796.

Da der Aufenthaltsort sämtlicher Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Hrn. Dr. Albert Paschali als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung auszuführen und zu entscheiden seyn werden.

Zur Verhandlung der Nothdurften sind die Tagsatzungen auf den 19. Juni 1834, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches den Beklagten zu dem Ende erinnert wird, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, wdrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 18. März 1834.

3. 339. (2) Nr. 3909.
V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 17. d. M., Nr. 3909/XVI, folgende Garbenzehente auf weitere 6 Jahre, nämlich: seit 1. November 1833, bis hin 1839, mittelst öffentlicher Versteigerung an den nachbenannten Zagen in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 17. April 1834 Vormittags um 9 Uhr,

die Zehentgemeinde Javorgoudoll, Kopriunik, na Verchu, Lauratz, Podjelouberd, Kladi, Alstositz, Scherouskiverch bei St Anton, Hatanle, Volaka und Leskouza.

Am 18. April 1834 Vormittags um 9 Uhr,

die Zehentgemeinde Jovorje, Daine, Raune, Wesolniza, Sminz, Wrodech, Koukiverch, Sapotniza, Ruden mit Podbliza, Nemühle, Routh und Jamnig, dann Martinwerch.

Am 19. April 1834 Vormittags um 9 Uhr,

die Zehentgemeinde Dragabatzki, Raune, Moskrin, Stariduor, Safniz, dann der Zehent von Neubrüchen in Westert, Moskriu, heil. Geist, Gränzu und Stariduor.

Hierzu werden die Pachtlustigen und die Zehentgemeinden wegen Ausübung des, denselben gesetzlich zustehenden Einstandrechtes mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Laibach am 18. März 1834.

3. 342. (2) Nr. 4094.
V e r l a u t b a r u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach wird hiermit bekannt ge-

macht, daß mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, am 16. April 1834, Vormittags um 9 Uhr, die herrschaftlichen Getreid-Vorräthe, bestehend in 97 Megen Weizen und in 1049 Megen Hafer, in der hierortigen Amtskanzlei gegen gleichbare Bezahlung, im Ganzen und auch in kleinen Parthien werden veräußert werden.

Verwaltungsamt Laibach am 20. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 334. (2) Nr. 335.

E d i c t.

Von Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seze auf Anlangen des Joseph Petsche von Gnaden-dorf, in die executive Versteigerung der, dem Jacob, nun aber der Maria Jallitsch gehörigen Realität zu Zwischlern, Haus-Nr. 10, wegen schuldigen 200 fl. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. April, 17. Mai und 17. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Freilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 350 fl., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 2. März 1834.

3. 335. (2) Nr. 3668.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seze auf Anlangen des Math. Gramer von Reichenau, in die executive Versteigerung der, dem Johann Köthel von Schönbrunn gehörigen, auf 136 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 215 fl. 40 fr. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 16. April, 3. Mai und 3. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange des §. 326, a. G. O. bestimmt worden.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Tagsatzung angegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. Decemb. 1833.

3. 336. (2) Nr. 397.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seze auf Ansuchen des Jacob Köhler, als Kaiserb Russischen Cessionärs, in die neuerliche Freilbietung der, zu Görttenitz, Haus-Nr. 8, liegenden, früher dem Michael Stampf in Görttenitz gehörig gewesenen, und vom Johann Stampf im Executionswege erkandenen 112 Hute gewilliget, und der Tag zur Vornahme auf den 28. April d. J. Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 927 fl. auszuweisen, jedoch um jeden Preis auf Gefahr und Unkosten des frühern Erstiebers veräußert werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Februar 1834.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 21. März 1834. Hr. Freiherr v. Grim-
schitz, k. k. erster Adjunct der Udiuener Delegation,
von Udine.

Cours vom 17. März 1834.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	98 1/2	132	
detto docto zu 4 v. H. (in G.M.)	88 1/2	132	
Darl. mit Verlor. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	137 9/16	136	
		(Merarial) (Domest.)	
		(G. M.) (G. M.)	
Obligationen der Stände			
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 5/4 v. H.	— 56 1/4 — 45 — —	

Bant. Actien pr. Stück 1250 1/4 in Conv. = Münze

Getreid - Durchschnitts = Preise in Laibach am 18. März 1834.

Marktpreise.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	fl. —	fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	10
—	—	Gerste	2	6
—	—	Hirse	1	26
—	—	Heiden	—	—
—	—	Hafer	—	—

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 350. (1) Nr. 437/1 St. G. V. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung des nach einer Feu-
ersbrunst noch übrig gebliebenen Antheils des
zum aufgehobenen Serviten-Kloster gehörigen,
in Gradisca gelegenen Hauses Nr. 71. — In
Folge hoher Hofkammer-Präsidial-Verordnung
vom 30. November 1833 Nr. 6367 P. P., wird
am 24. März d. J., in den gewöhnlichen
Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Gradisca,
Görzer Kreises, zum Verkaufe im Wege der
öffentlichen Versteigerung des nach einem Bran-
de übrig gebliebenen Antheils des Religions-
fonds-Hauses, geschätzt auf 348 fl. 41 kr. ge-
schritten. — Diese Realität wird einzeln, so
wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt,
oder zu besitzen und zu genießen berechtigt ge-
wesen wäre, um den obigen Fiscalpreis aus-
geboten, und den Meistbietenden mit Vor-
behalt der Genehmigung des hohen Hofkam-
mer-Präsidiums überlassen werden. — Nie-
mand wird zur Versteigerung zugelassen, der
nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscal-
preises entweder in baarer Conv. Münze, oder
in öffentlichen verzinslichen Obligationen nach

den zur Zeit des Erlages bekannten letzten
Wiener börsenmäßigen Courswerth, bei der Ver-
steigerungs-Commission erlegt, oder eine, auf
diesen Betrag lautende, vorläufig von der
Kammerprocuratur geprüfte und als legal und
zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde
beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem
Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters
nach beendigter Versteigerung zurückgestellt,
jene des Meistbieters dagegen wird als verfal-
len angesehen werden, falls er sich zur Errich-
tung des dießfälligen Contractes nicht herbei-
lassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende
erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berich-
tigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Oblie-
genheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an
der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet,
oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt
werden. — Wer für einen Dritten einen An-
bot machen will, ist verbunden, die dießfällige
Vollmacht seines Committenten der Versteige-
rungs-Commission vorläufig zu überreichen. —
Nach ordentlich vor sich gegangener Versteige-
rung und rücksichtlich nach bereits abgeschlos-
sener Licitation werden weitere Anbote nicht
mehr angenommen, sondern zurückgewiesen
werden, worauf die Licitationslustigen insbe-
sondere aufmerksam gemacht werden. — Der
Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings
innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm
bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-
actes und noch vor der Uebergabe zu berichte-
gen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem,
daß er sie auf der erkauften, oder auf einer
andern, normalmäßige Sicherheit gewährten
Realität in erster Priorität grundbüchlich
versichert, mit fünf vom Hundert in Conv.
Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in
halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf
gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen,
wenn der Erstehungspreis den Betrag von
50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite
Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom
Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst-
erwähnten Bedingnisse berichtet werden müs-
sen. — Bei gleichen Anboten aber wird Dem-
jenigen der Vorzug gegeben werden, der sich
zur sogleichen oder früheren Berichtigung des
Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen
Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und
die nähere Beschreibung der zu veräußernden
Realität können von den Kauflustigen bei dem

Kentante in Gradisca eingesehen werden. —
Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-
Provinzial-Commission. Triest am 26. Fe-
bruar 1834.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
S. 352. (1) Nr. 1709.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird der Lucia Novak und deren allfäl-
ligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erin-
nert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerich-
te Georg Verbitsch, Ursula Novak'scher Rechts-
nachfolger, die Klage auf Zuerkennung des
Eigenthums der zweiten Hälfte mehrerer im hie-
sigen Stadtgebiete liegenden Realitäten, als:
des in der Tirnau sub Consc. Nr. 29, liegen-
den Hauses sammt Gärten, des Acker in der
Schischkauer Gemeinde u Brüne genannt, der
am rechten Ufer des Laibach Flusses u Lippach
liegenden Wiese, der Hälfte des Krakauerseits
liegenden halben Wald-Anteils, und der Hälft-
te des Gemeintheiles in Rakova Jensch, a,
respective Wiese am linken Ufer des Laibach
Flusses, eingebracht, und um Anordnung ei-
ner Tagelagerung gebeten, welche hiermit auf den
7. Juli 1834 früh um 9 Uhr, vor diesem Ge-
richte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltort der Beklagten die-
sem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht
aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat
man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Ge-
fahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsad-
vocaten Dr. Johann Zwayer, als Curator be-
stelt, mit welchem die angebrachte Rechtsache
nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge-
führt und entschieden werden wird.

Lucia Novak und deren allfällige Erben
werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder
inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Joh.
Zwayer Rechtsbeistelle an die Hand zu geben,
oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen
Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson-
dere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung
entstehenden Folgen selbst beizumessen haben
werden. Laibach am 11. März 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 36. d. 25. März 1834.)

Vermischte Verlautbarungen.

3. 354. (1)

A n k ü n d i g u n g.

Jemand wünscht seinen 17jährigen Sohn
in einer Bezirkskanzlei als Practicanten un-
terzubringen. Um nähere Auskunft einzuholen,
beliebe man sich mit G. D. bezeichneten portofreien
Adressen zu Neustadt, im Hause Nr. 158,
zu verwenden.

3. 286. (3)

Haus = Verkauf.

Es ist ein in der Stadt gelege-
nes, gut gebautes und einträgliches
Haus, gegen sehr billigen Preis und
Bedingnisse aus freyer Hand zu ver-
kaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-
Comptoir nachzufragen.

3. 335. (3)

A n z e i g e.

Frische geräucherte Gräz-
zer Schinken, Zungen und
Kaiser = Fleisch, sind um den
billigsten Preis zu haben: am Platze
Nr. 9, in der Früchten = Handlung
des

Joseph Cilli.

3. 273. (3)

In der Barmherzigen = Gasse zu Laibach,
ist das Haus Nr. 128, aus freier Hand zu ver-
kaufen. Kauflustige belieben sich deshalb beim
Hauseigentümer, Bartholomä Zörner, wegen
der näheren Auskunft anzufragen.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, zu haben:

Irische und romantische

D i c h t u n g e n

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage
brosch. 1 fl.